

Saale-Beitung.

Dreizehnter Jahrgang.

werden die Spaltenpreise aber beim...

Redaktion und Druck-Geschäftsstelle...

Nr. 186.

Halle a. S., Donnerstag, den 22. April.

1909.

Die Ersatzsteuern.

Durch die Finanzrede des Fürsten Bülow vor den Deputationen aus dem Reiche ist über die neuen Steuern...

empfundener würde. Nimmt man hinzu, daß die Fahrkartensteuer...

Frist bis Pfingsten!

(Von unserem parlamentar. Z-Mitarbeiter.) * Berlin, 22. April. Die zur Regelung der Reichsfinanzreform...

Die Reichswertzuwachssteuer?

□ Berlin, 22. April. Die Erträge aus der erweiterten Erbschaftsteuer...

Deutsches Reich.

Sol- und Personalnachrichten.

* Aus Bukarest wird unterm 21. April gemeldet: Heute früh reiste der deutsche Kronprinz...

Die Beamten-Maßregelungen in Oldenburg.

(Der absolutistische Geist der oldenburg. Regierung.) L. C. Die beabsichtigten Beamten-Maßregelungen in Oldenburg...

Angelegenheit zur Sprache gebracht werden. Das offensichtlich Streben...

Was das Vorgehen gegen den freisinnigen Seminar-Oberlehrer...

Die Dienstreisen der Beamten.

Man schreibt uns: Ueber die Herabsetzung der durch Dienstreisen der Beamten...

Seuilleton.

Eine Fernreise nach Japan und China.

Von Geheimrat Prof. C. Fraentel (Halle a. S.) (Nachdruck verboten.) X. Jetzt waren die Hindernisse...

mit den dunklen Augen wanderten neugierig hin und her...

Gewiß hätte man bei wiederholter oder ruhiger Betrachtung...

Im übrigen besuchte ich in Peking natürlich auch die zahlreichen Gotteshäuser...

Erwähnt sei nur noch ein wiederholter Spaziergang auf der Ma u e r...

ihrem unbeschreiblich bunten und geräuschvollen Verkehr...

Dicht an der Mauer erhob sich dann das ausgedehnte europäische Viertel...

Nicht weit von unserer Gelandchaft entfernt liegt die Waldsee-Kaserne...

Von Peking aus unternahm ich einige Ausflüge in die nähere oder weitere Umgebung...

* Bgl. Nr. 607 vor J. und Nr. 7, 14, 44, 72, 82, 166, 173 und 178 der „Saale-Zeitung“.



wenn der Beamte nicht in der Lage war, rechtzeitig in seinen Wohnort zurückzukehren. Die wesentliche Ersparnis dürfte aber durch eine Herabsetzung der Kilometergebühren erzielt werden, deren Höhe erst nach endgültiger Neugestaltung der Fahrkartensteuer bemessen werden kann. Ferner sollen die Kilometergebühren nur für diejenige Wagenklasse gezahlt werden, welche der Beamte tatsächlich benutzt hat. Hierbei ergibt sich aber die Notwendigkeit, für jede Beamtentategorie generell festzusetzen, in welcher Wagenklasse sie zu fahren hat, und in dieser Entscheidung liegt eine nicht unwesentliche Schwierigkeit der Neuregelung. Daß die ganze Frage gleichzeitig und gleichmäßig für das Reich und für Preußen geregelt wird, gilt als wahrscheinlich.

Zur Verhöhnung der Häuser Hohenzollern und Braunschweig-Wilhelmsburg.

Wie man aus Wien meldet, wird kurz vor der Ankunft des deutschen Kronprinzen in Wien, die am 24. April erfolgen soll, auffälligerweise die Herzogsfamilie von Cumberland, die jetzt in ihrem höchsten Palais weilt, nach Würzburg zur Prinzeßin Friederike von Hannover reisen. Die herzogliche Familie reist nach Wien zurück, sobald der Kronprinz von dort abgereist ist.

(Es ist nicht das erste Mal, daß die Familie des Herzogs von Cumberland den Hohenzollern ausweicht. Vor einigen Jahren reiste der Herzog sogar demontiert von Kopenhagen ab als der Befehl des Reichs Kaisers bevorstand.)

Der Kampf geht weiter.

(Ein Zwischenpiel im Mollte-Harden-Prozess.)

Das „Leipziger Tageblatt“ beschäftigt in einer ihm von sehr ununterstützter Seite zugegangenen Zuschrift die Mitteilung der „Saale-Zeitung“, daß Harden sich bei dem 600 Mark-Urteil nicht beruhigen würde. „Die Voraussetzungen, unter denen der Vergleich geschlossen wurde, sind hinsichtlich der Waffen zu erheben. Der Herausgeber des „Zukunft“ hat im Interesse des Landes und auf den in diesem Sinne motivierten — Wunsch hochgestellter Männer, in die seinen Patriotismus appellierten, in verschiedenen Epochen dieses an Hintergründen reichen Prozesses eine Zurückhaltung geübt, die am Dienstag von einem berühmten Verteidiger — nicht von Herrn Bernke in — als „überrauschlich“ bezeichnet wurde. Diese Selbstverleugung wird er hinfort nicht mehr zu üben vermögen und wird die Verantwortung für das Kommende mit gutem Gewissen abnehmen können. Schließlich kann kein unbefangener und gerechter Denker es dem Herausgeber des „Zukunft“ zumuten, sich nach einer fünfzehnjährigen literarischen und politischen Arbeitsleistung, die auch von seinen Gegnern als imponierend anerkannt wird, öffentlich der „Häuflichkeit“ schämen und sich wegen „über Nachrede“ beklagen zu lassen, wenn es ihm möglich ist, die juristischen Voraussetzungen für seine Strafbarkeit völlig zu beseitigen. Das wird nunmehr geschehen: die Gesetgebung gibt für diesen Zweck — abgesehen von der Revision, die bestimmt angemeldet werden wird — noch verschiedene Mittel an die Hand.

Verwahrung aber muß dagegen eingelegt werden, daß das Prinzip der Öffentlichkeit geradezu, wie dies am Dienstag gesehen ist, vernichtet wird. Erstens ist während der ganzen Verhandlung kein Wort gefallen, das ein Erwähnen — gleichviel, ob Mann oder Frau — nicht hätte hören können, und zweitens ist dieser Prozeß zu wichtig, zu eng mit den bedeutendsten politischen Vorgängen verknüpft, als daß man auf die Garantien, die in der Durchführung der Öffentlichkeit liegen, ohne weiteres verzichten könnte.

Ein niedlicher lapsus linguae sei noch berichtet, der dem Vorsitzenden der Strafkammer zuzieht. „Eine Frage“, sagte er, „müssen wir an den Grafen Mollte richten. Die brauchen wir, um zu einer Verurteilung zu gelangen.“ Worauf Harden: „Die habe ich ja nicht unbedingt verlangt. Ich kann mir auch einen anderen Ausgang denken.“ Allgemeine Heiterkeit. Dann verbeistete sich der — diesmal übrigens sehr konstante — Landgerichtsdirektor Lehmann. Er hatte natürlich „Urteil“ sagen wollen.

Die Bekämpfung der Krankheit.

Der gegenwärtige scharfe Kampf um die Nachschußsteuer hat die allgemeine Aufmerksamkeit mehr als sonst auf „Steuerfragen“ gelenkt, so daß es gewiß Interesse erregt, wenn man erfährt, daß in Preußen eine Steuer auf Krank-

heit besteht. Dieselbe wird allerdings nicht von allen Kranken erhoben — sonst hätte der allgemeine Unwille gewiß schon ihre Beseitigung herbeigeführt — sondern nur von Beamten und Lehrern, die zur Erlangung eines Krankenurlaubes eines freizüglichen Zeugnisses bedürfen. Ein solches ist mit 1,50 Mk. Stempelsteuerpflichtig. Es wird gewiß manchen wundernehmen, daß im Zeitalter des Staatssozialismus solche Steuer noch möglich geblieben ist. Vom ethischen Standpunkte aus läßt sich's doch wahrlich nicht rechtfertigen, wenn der Staat in einem Augenblick, wo die Familie durch die Krankheit des Familienverwandten ohnehin Sorgen und Ausgaben genug hat, die letzteren durch Erhebung einer Steuer noch vermehrt. Da gegenwärtig das Stempelsteuergesetz einer Kommissionsberatung unterliegt, so finden sich hoffentlich Abgeordnete, die diesem sonderbaren Steuerposten das wohlverdiente Ende bereiten!

Die Forelle in Mexiko.

* Der deutsche Kreuzer „Lorelei“ ist gestern in Mexiko eingetroffen. — Es ist seit der Gründung des Reiches das letzte Mal, daß deutsche Kriegsschiffe zum Schutze deutschen Lebens und Eigentums nach dem Mittelmeer gesandt werden. Die früheren Flottenunternehmungen entfallen auf die Jahre 1873/74 (Bürgerkrieg in Spanien), 1876 (Ermordung des deutschen Konsuls in Saloniki), 1880 (Glattdesforierte Victoria in den türkischen Gewässern), 1895 (gegen Maroffo), 1897 (vor Akreta).

Eine Besserung in dem Befinden des Fürsten Eulenburg wird aus Liebenberg gemeldet. Unter den Beamten des Schlosses verlautet, daß seit einigen Tagen eine nicht vorherzusehende Wendung zur Besserung im Gesundheitszustand des auf den Tod erkrankten Fürsten eingetreten ist. Während noch vor zwei Wochen das Befinden des Fürsten derart schlecht war, daß jeden Augenblick mit dem Eintritt der Katastrophe gerechnet werden mußte, hat sich plötzlich mit Beginn der warmen Frühlingstluft der Zustand Eulenburgs erheblich gebessert.

Parteinachrichten.

Den Konserwativen und dem Bunde der Landwirte muß jetzt nicht wohl zumute sein. Die Jagdenflucht hinsichtlich der Erbschaftsteuer wird immer umfassender. Besonders peinlich wird den Konserwativen die Abgabe ihrer Gewinnungsgesellen in Königsberg sein. Dori soll eine wahre „Rebellion“ gegen die konserwative Reichstagsfraktion geherichtet haben. Die kritische Stimmung entlud sich in einer Verlammlung, an deren Schluß mit 32 gegen 23 Stimmen eine vom Kriegsgeschichtsrat vorgelegte Resolution folgenden Wortlauts angenommen wurde:

„Der konserwative Verein Stadt Königsberg beschließt: Angesichts der schweren Gefahren, die ein längerer Verziehen oder gar ein Scheitern der Reichsfinanzreform für Reich und Partei notwendig zur Folge hat, erwarten wir mit aller Bestimmtheit, daß unsere Reichstagsfraktion nach aller konserwativer Ueberlieferung den Grundlag „Echt das Vaterland, dann die Partei“, zur Wiederherstellung seines Standes macht und durch Annahme einer ausgleichenden Erbschafts- (Erbankst) Steuer eine Verschärfung der Einkommensteuer über die indirekten Steuern ermöglicht. Wir sprechen der Reichsregierung unter vollem Vertrauen aus, billigen ihre Vorkonkurrenzentscheidungen und erwarten die Erledigung der Finanzreform in dem vorgeschlagenen Umfange durch die Reichsparteien unter allen Umständen noch vor den Sommerferien.“

Der Parteisekretär Blum hatte als Referent vergeblich versucht, die Haltung der Fraktion zu verteidigen.

Allgemeine Mitteilungen.

— Die Finanzminister sämtlicher Bundesstaaten sind gestern in Berlin zu Konferenzen zusammengetreten.

— Der Seniorsenkent des Reichstags hat zur Förderung der Arbeiten der Finanzkommission beschlossen, von nächster Woche ab Dienstags und Donnerstags die Plenarsitzungen ausfallen zu lassen. Die Kommission wird also täglich bis 2 Uhr und an den beiden genannten Tagen vor- und nachmittags beraten können.

— Bei der Landtagswahl in Burgsteinfurt wurde Fabrikbesitzer Cobaus (Ztr.) mit sämtlichen 341 abgegebenen Stimmen gewählt.

— Aus Hamburg wird gemeldet: Durch Zufall ist die Polizeibehörde großen Unterlagen auf der Kaiserlichen Weyer in Wilhelmshafen auf die Spur gekommen. Mehrere Verhaftungen sind bereits erfolgt. Hauptsächlich handelt es sich um Fehler, und zwar sind die

Mogelvermalter Deyhmet und Schwanitz in die Sache verwickelt und bereits verhaftet.

— Eine unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Solle in Essen tagende Verlammlung beschloß einstimmig den Bau einer elektrischen Stadtbahn Dortmund und Düsseldorf. Das Projekt soll sofort in Auftrag gegeben werden.

— Dem Grafen von Merenberg wurde wegen enormer Verschwendung im Erbteil mit der Großherzogin von Luxemburg um das nassauische Familienfideikommiß das Armenrecht bewilligt.

Heer und Flotte.

Kiel, 21. April. Das Geschwader der Aufklärungsschiffe der Hochseeflotte hat in kurzer Zeit einen Panzerkreuzer und zwei kleine Kreuzer abgegeben. Der Spanzer ist seitlich auf dem Verband und ging nach Ostviken, um dort an Stelle des fünften Wismarbasernd Flaggsschiff des Kreuzergeschwaders zu werden. Die Rübek und die Stettin sind vorübergehend der Mittelmeer-Expedition zugeteilt worden. Das Geschwader der Aufklärungsschiffe ist damit zurückgegangen auf 3 große Kreuzer, Vort, Raon, Onieinau, und 4 kleine, Königsberg, Danzig, Berlin, Hamburg. Letztere weilt während der Reise des Kaisers gleichfalls im Mittelmeer, so daß die Hochseeflotte augenblicklich nur 6 Kreuzer verfügt. Der dritte große Kreuzer wird erst im Herbst in den Verband eingehen, da kein Panzerkreuzer zur Verfügung steht und der neue Blücher vor Oktober die Flaggge nicht hissen kann.

Abdul Hamids Kampf um den Thron.

A-K. Mehr als gern läßt die jungtürkischen Führer den alten Kaiserhofmeister von Jildis Riost endgültig beistimmen. Aber Abdul Hamid hat im Laufe eines jahrelangen Geplänkels mit den Großmächten gelernt, aus den besten Situationen im letzten Augenblick den rettenden Ausweg zu finden.

Einen Nachtschiff gegen den anderen auszuspielen! Das ist die Taktik, mit der es ihm gelang, das gebrechliche Staatsschiff der Türkei, wenn es endgültig seilgezogen schien, wieder flott zu machen. Und an dieser Taktik hält er auch gegenwärtig fest, da die eigenen Landesfinanzen nicht nur die Ruhe von Jildis Riost, sondern die geistigste Person des Kaiserhofes selber gefährden.

Wie es Abdul Hamid stets verstanden hat, unter den Mächten, die ihn bedrängten, Zwiespalt heroorzurufen, so scheint er jetzt im Begriff, die Führer der Jungtürken gegeneinander aufzubringen. Bereits hört man von Unstimmigkeiten im Oberkommando der Belagerungsarmee, und wer aus dieser Zwietracht den Vorteil zieht, ist kein anderer als Abdul Hamid.

Auch die drohende Intervention der Mächte hält der Sultan den andrängenden Jungtürken als Schwermittel entgegen. Es würde ihm ein Leichtes sein, die Sicherheit der in Konstantinopel lebenden Europäer in Frage zu stellen, und ein Einschreiten der Mächte wäre dann unausweichlich. Das läßt aber dem Komitee für Freiheit und Fortschritt herzlich unerwünscht, denn es hat ein lebhaftes Interesse daran, seine Abrechnung mit dem Sultan ungestört und nach eigenem Ermessen vorzunehmen. So wird den Jungtürken am Ende nichts übrig bleiben, als ein Kompromiß, das allerdings für Abdul Hamid wenig günstig ausfallen dürfte. Er wird — wenn man so sagen darf — schließlich mehr retten, als den „naften Thron“. Die Reste von Despoten-Freiheit, die ihm noch geblieben sind, werden die Jungtürken gründlich beseitigen. Auch wollen sie hinfort die Garnison von Konstantinopel mit ihren Truppen bilden, so daß der Sultan, selbst wenn er sich als Herrscher behauptet, unter der dauernden Aufsicht des Komitees für Freiheit und Fortschritt stünde.

Abdul Hamid liebt seinen Thron. Und es scheint, daß er eher geneigt ist, härteste Bedingungen anzunehmen, als abzugeben. Trotzdem aber bleibt die Absetzung eine Möglichkeit, mit der noch immer stark zu rechnen ist. Die Stimmungen in der Türkei wechseln sich, daß irgend eine sichere Voraussetzungen sich völlig ausschließt.

Die augenblickliche Lage

wird durch das folgende Telegramm des „Tag“ treffend illustriert:

Salamander



modern
gut passend
preiswürdig

Einheits- für Herren
und
preis Damen **12⁵⁰**

Luxusausführung 16.50



Man muss „Salamander-Stiefel“ getragen haben, um die beispiellosen Erfolge dieser Marke verstehen zu können. Salamander-Stiefel sind unerreicht in Gediegenheit der Ausstattung, in Passform und wirklicher Preiswürdigkeit. — Verlangen Sie Musterbuch.

Salamander-Schuh-Gesellschaft

Untere Leipzigerstrasse 94. Telefon 2005.

m. b. H., Halle a. S.,

Konstantinopel, 21. April. Während der Sultan noch immer festhält, Ruhe und Energie zeigt, wird man in San Stefano immer unstillbarer. Mächtig lichtet sich der Scheiter, denn die Saloniter über die Stärke ihrer Machtmittel zu breiten wüsten; dabei wird evident, daß trotz mütterlicher Organisation die Anmarscharmee eben doch schwächer ist, als die Phantasia der Konstantinopler ist. Dazu kommt, daß Realitäten unter den Führern, mancherlei Unstimmigkeiten zwischen temperamentvollen Offizieren und phlegmatischen Mannschaften, endlich Differenzen zwischen dem Oberkommando der Anmarscharmee und den Abgeordneten, die gegenwärtig in Kallisti bei San Stefano unter seinem Schutz liegen, die Aktionisten der Verfassungsretter stützen. Sicher erhebt der Sultan gelobte Wege jede Wühle des Gegners; mag wohl seine Erfahrung jede Schwäche, Anwendung der Anmarschierenden zu nutzen. Die ganze Unerschöpflichkeit der Mittel dieses ebenso klugen wie skrupellosen Staatsmannes tritt hier in der Ercheinung bei diesem Kampf um Krone und Leben.

Günstiger für die Jungtürken lautet die folgende Meldung, die einen Tag später battert ist. Wenn sie sich als zuverlässig erweist, so sind die Ausichten auf Erhaltung der Herrschaft Abdul Hamids ziemlich gering.

Konstantinopel, 22. April. Der Generalfuß und die Soldaten der Komitee-Armee, sowie die dabei befindlichen Abgeordneten, widerpreden entschieden der Behauptung Rifat Pashas, daß der Sultan durch die Jungtürken gestört werden würde. Der Sultan dürfe auf seinen Fall weiter regieren, denn seine Regierung sei gleichbedeutend mit dem Untergang des Landes. Wenn die Armee noch nicht weiter vorgeht, so liege das einfach daran, daß über die Haltung der Flotte Zweifel bestanden und die Jungtürken eine Befehlshaber der Stadt vernehmen wollten, um nicht diplomatische Schwierigkeiten zu schaffen. Jetzt aber ist es den Jungtürken gelungen, die unglücklichen Offiziere an Bord der Kriegsschiffe durch Anhänger des Komitees zu ersetzen. Sollte der Sultan als an der Behauptung der Herrschaft nicht arbeiten können, so wird er dementsprechend gehandelt werden und seine Enthronung allerdings unvermeidlich sein. Eine Enthronung des Sultans sei auf alle Fälle eine heilschönere Sache; der Thronfolger Reschid Effendi ist in vielen Städten und auch in der Provinz schon zum Sultan ausgerufen worden sein.

Die Pläne der Jungtürken gehen in jedem Falle auf die Übernahme des Regiments in Konstantinopel, wo man annehmen ihren Forderungen nur geringen Widerstand entgegensetzt, um wenigstens den Thron für Abdul Hamid zu retten.

Saloniki, 21. April. Der Minister in Konstantinopel überbrachte die Bedingungen Mahmud Schefkets betreffs der Verabgabe an, nur die Wahl des Präsidenten des Parlamentes, das das Parlament unter dem Druck einer Soldatenherrschaft nicht arbeiten könne. Schefket hat darauf geantwortet: „Annahme in vierundzwanzig Stunden oder Verzögerung.“

Auch die Bestrafung der Schuldigen wird nach wie vor energig gefordert.

Saloniki, 22. April. Mahmud Schefket Pasha, Kommandant des dritten Armeekorps, erklärte einem hiesigen Redakteur gegenüber, daß die Ruhe in Konstantinopel erst nach Befestigung der Schuldigen hergestellt werden wird. Im Falle übernimmt er selbst das Kommando der Truppen. Der Einmarsch in Konstantinopel beginnt erst nach Konzentrierung eines Aufgebots von 50 000 Mann.

Die Unruhen in Kleinasien

nehmen einen bedrohlichen Umfang an:

Rom, 21. April. In Antiochien und Maritima haben Gemebel stattgefunden. In Zeitung herrscht Revolution; die Kurden rücken auf Aleppo vor, wo die Lage sehr ernst ist. Der Wali verfügt nur über ein einziges Bataillon und hat nicht genügend Mannschaften, um die Ordnung in der Stadt und auf dem Lande aufrecht zu erhalten.

Konstantinopel, 21. April. Im Wilajet Aleppo greifen die Aufhebungen weiter um sich; in Antakije und Wiresch ist kam es zu Ausschreitungen; Engländer und andere Fremde stützten in das englische Botschaftsamt. Der englische Kreuzer „Diana“ hat in Alexandrette 50 Mann gelandet.

Ausland.

Königin Wilhelmina.

Die Spannung in Holland ist nachgerade auf den Höhepunkt gestiegen, da der Eintritt des freudigen Ereignisses nunmehr bestimmt nur noch die Frage weniger Tage ist. Ein Telegramm berichtet:

Haag, 22. April. Die Königin Wilhelmina ging gestern nachmittags etwa 20 Minuten im Schloßgarten spazieren. In Ministerkreisen wie im Parlament ist man davon überzeugt, daß das freudige Ereignis noch vor Ende dieses Monats eintreten wird.

Frankreich und die Anerkennung Bulgariens.

Nachdem eine Verständigung zwischen Bulgarien und der Türkei erzielt scheint, will auch Frankreich der Selbständigkeit des bisherigen Fürstentums, jetzigen Königreichs, seine Anerkennung nicht mehr verweigern.

Paris, 22. April. Wie zuverlässig verlautet, hat der Minister Pichon in der gefrigen Unterredung mit dem bulgarischen Gesandten Stanislaw noch keine formale Erklärung der Anerkennung der Unabhängigkeit Bulgariens durch Frankreich abgegeben. Schon ließ durchblicken, daß Frankreich seine prinzipiellen Schwierigkeiten erheben werde, daß aber die amtliche Aeußerung der französischen Regierung noch nicht erwartet werden dürfe.

Ein Pseudo-Attentat der französischen Regierung?

In der „Humanité“ beschuldigt der französische General Saurès die Regierung, daß sie ein Scheinattentat gegen

den Präsidenten Fallières und Clemenceau anlässlich ihrer Reise nach Alger durch angeblich zufällige Terroristen in die Wege geleitet zu haben. Er verleiht, daß es sich um russische Agenten handele und daß die Ereignisse in der Vorbereitung zu dem Attentat derselben könne. Er wird dies tun, wenn das Attentat nicht ausgebeugt werden sollte.

Hauptversammlung des Vereins für Handlungscommiss von 1858.

(Nachdr. verb.)

S. u. J. Hamburg, 20. April.

Der Verein der Handlungscommiss von 1858 hatte, wie üblich, seine diesjährige Hauptversammlung nach dem bekannten Saalgebäude des Hotel-Continental in der Nähe des Hauptbahnhofs (Hamburg) hielt das erste Referat über

die sozialpolitische Lage.

Der Redner behauptet, daß der sozialpolitische Zustand immer noch bei der Regierung eine abnehmende Haltung begreife. Befähigt der völligen Sonntagsruhe, die vom Verein gefordert werde, sei infolgedessen ein Fortschritt zu konstatieren, als die Erhebungen des Reichsamt des Innern nunmehr abgeschlossen und die Verbesserungen der Sonntagsruhe in dem vorjährigen Regierungsentwurf durch das Resultat der Erhebungen nicht beeinträchtigt erschienen. Zu begrüßen sei die Eingetragene aller partizipativen wie gewerkschaftlichen Verbände in der Frage der Bekämpfung der Konturrenzklausel, ferner die Eingung in der Privatbeamtenbewegung über die staatliche Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung. Bei der Erhöhung der Pfändungsgrenze bei den Privatangehörigen habe der Verein sich für die Einschränkung der Grenze von 1500 Mt. nicht ausgesprochen, wohl aber den Wunsch geäußert, daß das Einkommen von 1500 bis 6000 Mt. nur zu einem Drittel pfändungsberechtigt sei. Im allgemeinen konstatiert der Referent, daß ein früherer sozialpolitischer Zug im öffentlichen Leben vorhanden sei. Wenn er anhalte, sei zu hoffen, daß die sozialschwache Leistungsfähigkeit der Handlungsgehilfen genährleistet wird.

Hierauf referierte Ottinger (Hamburg) über Kaufmannsammern

unter Vorlegung folgender Resolution:

„Der Vereinstag richtet im Namen seiner 90 000 Mitglieder an den hohen Bundesrat das Ersuchen, nach Verabschiedung des Arbeitsamtesgesetzes alsbald die Errichtung von Kaufmannsammern vorzunehmen, um es auch den kaufmännischen Angehörigen im Sinne der tariflichen Politik zu ermöglichen, ihre Wünsche zu Gehör zu bringen und ihre Standesinteressen auf gesetzlicher Grundlage zu vertreten. Die Kaufmannsammern sollen auf territorialer Einrichtung beruhen und in partizipativer Zusammenziehung eine gleiche Anzahl von Geschäftsinhabern wie Angehörigen vermittelt des gleichen, breiten und geheimen Wahlrechts vereinigen. Unter Aufsicht des Gutachterausschusses der Kaufmannsgerichte sind den Kaufmannsammern dessen Befugnisse und Aufgaben zu überweisen. Insbesondere sollen die Kaufmannsammern gehört werden bei Ausgestaltung der in der Gewerbeordnung und dem Handelsgesetzbuch enthaltenen Schutzbestimmungen; ferner soll in ihr Tätigkeitsbereich fallen die Mitwirkung und Beratung bei Errichtung von kaufmännischen Unternehmungen und bei sonstigen kommunalen, die Interessen der Angehörigen berührenden Einrichtungen sowie das Gebiet tariflicher Erhebungen und der einschlägigen sozialen Gesetzgebung.“

Nach einer längeren Debatte wurde diese Resolution mit großer Mehrheit angenommen.

Auf Verlesung von E. u. N. e. i. m. (Dresden) wurde mit großer Majorität beschlossen, den nächsten Vereinstag in Dresden abzuhalten. Darauf folgte der Vorsitzende die Verammlung, an die sich gefällige Veranstaltungen angeschlossen.

Berichtsvorhandlungen.

Kaufmannsgericht.

Halle a. S., 21. April.

Unbegriündete Entlassung.

Ein Handlungsgehilfe war in einem hiesigen Kolonialwarengeschäft seit Juli d. J. für ein Monatsgehalt von 125 Mt. tätig gewesen. Ende März d. J. wurde er plötzlich entlassen. Er fand die Entlassung unerschöpflich und klagte gegen seinen bisherigen Chef auf Weiterzahlung des Gehaltes vom April bis Juni, da die übliche gesetzliche Kündigungsfrist von 6 Wochen vor Schluß des Quartals beim Engagement vereinbart worden sei. Der beklagte Chef äußerte vor dem Kaufmannsgericht, er sei anfangs mit dem jungen Mann sehr zufrieden gewesen; aber seit Januar d. J. sei dieser auffallend nachlässig geworden, habe sich mehrfach verspätet und Beträge an der Kontrollkasse falsch gedrückt, einmal fast 1,75 an 1,50 Mart, ein andermal statt 0,60 nur 0,50 Mart. Der Chef habe bereits bei ihm überlegt, ob er dem jungen Mann am 16. Februar zum 1. April kündigen sollte. Da sein Verhalten sich jedoch wieder etwas gebessert habe, so sei damals noch von der Kündigung abgesehen worden. Weiter aber hätten sich nachher wieder Unregelmäßigkeiten eingestellt. An der Kontrollkasse hätten sich wiederholt Differenzen ergeben; namentlich wenn der Chef des Tages über Wege zu machen gehabt habe, habe abends die Kasse nie gestimmt.

Da der junge Mann die Kontrollkasse als mangelhaft bezeichnet habe, so sei eine neue, besser funktionierende angeschafft worden. Eines Sonntags habe der Chef bemerkt, daß der Gehilfe einen Betrag von 0,30 Mart gar nicht gedrückt habe; zur Rede gestellt, habe der junge Mann das noch bestritten und dreißig behauptet, er habe gedrückt. Auch seinem Weggang sei Kasse gemacht und ein Restbetrag von 1,50 Mart festgestellt worden. Darauf habe der Chef die Entlassung verfügt.

Das Kaufmannsgericht kam zu der Ansicht, daß die vom Beklagten vermutete unehrliche Absicht des jungen Mannes bei den vorgefallenen Unregelmäßigkeiten nicht hinreichend erwiesen sei. In den drei zum Bemerkte angeführten Fällen seien Versehen, wie sie der junge Mann zu deren Erklärung anführe, nicht ausgeschlossen. Diese Versehen erschienen dem Gericht aber nicht so erheblich, daß sie einen genügenden Grund zu sofortiger Entlassung abgeben könnten. Hätte der Chef den Gehilfen am Tage der Entlassung der Unrichtigkeit überführen wollen, so hätte er sofort nach bemerkter Unregelmäßigkeit Kasse machen müssen,

nicht erst mehrere Stunden vorher. Dem Kläger wurde durch Teilurteil zunächst das Gehalt für April in Höhe von 125 Mart zugesprochen. Ueber das Gehalt für Mai und Juni wird erst nach den fälligen Terminen entschieden werden.

Die unbefristete Kündigung.

Ein Reisender aus Leipzig war von einem hiesigen Zigarrenhändler im November d. J. auf eine Probezeit von vier Wochen für ein Gehalt von 125 Mart und 3 Mart Tageslohn engagiert worden. Nach beendeter Probezeit sollte er entweder fest angestellt oder entlassen werden. Der Zigarrenhändler fand die Resultate des Reisenden minimal; hat der verlängert 3 bis 5 Wille Zigarren pro Tag habe der Probezeitandacht nicht in Wille verkauft. Doch ließ der Chef sich im Dezember bereit finden, die Probezeit zu verlängern.

Der Reisende will indes aus der damaligen Pfändungsmit ihm die Ansicht gemonnen haben, er sei nun nicht mehr auf Probe, sondern bereits fest engagiert. Der Chef will im Januar d. J. dem Reisenden wiederholt seine Unzufriedenheit mit dessen mangelhaften Erfolgen zu deutlichem Ausdruck gebracht und endlich im Februar gekündigt haben: „Denn Sie sind, das wird Ihnen nicht! Wir müssen nunmehr einen festen Termin setzen, bis wohin wir uns trennen müssen. Ich gebe Ihnen als spätesten Termin den 1. April; dann müssen Sie definitiv aufhören, vorausgesetzt, daß Sie bis dahin noch immer nicht das leisten, was Sie versprochen haben.“ Im März erkrankte der Reisende, darauf der Zigarrenhändler ihm die Weiterzahlung des Gehaltes vorerzählte, da er noch nicht in seinem Engagement stehe. Der Reisende war anderer Ansicht und verlangte den Chef zunächst auf Zahlung des Gehaltes für Monat März nebst 3 Mart Tageslohn, indem er sich die Geltendmachung weiterer Ansprüche für die folgenden Monate vorbehielt.

Vor dem Kaufmannsgericht verhandelt er sehr entschieden, er habe sich nach der Kündigungen des Zigarrenhändlers für fest engagiert gehalten; von einer bestimmten Kündigung zum 1. April wisse er nichts. Er erklärte sich unbedinglich bereit, den ihm eventuell zuzuführenden Eid, als das wegen Mangels an Zeugen einzig mögliche Beweismittel, zu leisten. Das Gericht kam bei dieser Sachlage zu der Auffassung, daß der Beklagte besser tue, sich mit dem Kläger zu vergleichen. Die Kündigung zum 1. April sei nicht klipp und klar ausgesprochen, sondern sei laute nur bedingt und mache die Voraussetzung, daß der Reisende das Versprochene eventuell noch bis dahin leiste. Auf den Rest des Gehalts kam ein Vergleich zustande, in dem der Kläger gegen eine Summe von 250 Mart auf alle weiteren Ansprüche an den Beklagten verzichtete.

Der Beleidigungsprozess der Frau Förster-Niesche

gegen den Verlagsbuchhändler Diederichs in Jena, der im Zusammenhang steht mit den Prozessen im vorigen Jahre, als es sich um das zweibändige Werk „Niesche und Diederich“ handelte, nahm jetzt vor dem Schöffengericht in Weimar seinen Anfang. Verlagsbuchhändler Diederichs soll Frau Förster-Niesche in einem Eingelände der „Vereinigen Zeitung“ beleidigt haben. Bevor man in der Verhandlung eintrat, wurde ein Vergleich seitens des Vorstehers, Amirschitzers E. m. r. a. g. angelegt, dem der Angeklagte prinzipiell zustimmte, indem er bereit war, zu erklären, daß ihm jede beleidigende Absicht fernzulegen habe und daß er die geschriebenen Sätze, soweit sie in der Form beleidigend sind, zurücknehme. Nach einer Verhandlung des Vertreters der Frau Förster-Niesche, Rechtsanwält Dr. Biedel-Jena, mit seiner Mandantin wurde ein Vergleich geschlossen, der aber acht Tage widerrechtlich, da Frau Förster-Niesche erst mit dem Herren des Auditoriums der Niesche-Stiftung verhandeln muß. Der Vergleich hat folgenden Wortlaut: „Herr Diederichs nimmt die in dem Eingelände der „Vereinigen Zeitung“ vom 6. Juli 1908 enthaltenen Aeußerungen, soweit sie für die Privatklägerin beleidigend sind, zurück. Insbesondere die Behauptungen: 1. Frau Förster-Niesche habe ein wichtiges Briefdokument zur Umwertungszwecke, das sich in ihrem Besitz fand, unterzogen. 2. Frau Förster-Niesche habe ihre Erklärung über den Verlust wichtiger Niesche-Manuskripte wider besseres Wissen getan und sie in die Welt gesetzt, um die zu erwartenden Zeugnisse Diederichs zu distribuieren. 3. Frau Förster-Niesche und Peter Gast wüßten, daß die gelegentlich des Prozesses zur allgemeinen Kenntnis gelangten logenannnten Geheimzettel Rögels existiert hätten, aber fänden es für richtig, sie abzugeben.“ Im Falle der Verhandlung würde zweifelsohne ein sehr umfangreicher Prozess entstehen, an dem jeder beide Teile kein Interesse haben, wenn auch der Anwalt der Klägerin betonte, daß letzterer an einer Klarstellung der ganzen Angelegenheit liege.

Der Storch ist kein jagdbarer Vogel. In Uebereinstimmung mit dem Vorkommen entsteht am Sonntag der Straßensaal des Oberlandesgerichts Kiel in diesem Sinne. Es handelte sich um eine Klage gegen den Kaufmann A. in Wandsbeck, der als Jäger einer Jagd bei Segberg einen Storch geschossen und deshalb in Strafe genommen war. A. vertrat die Ansicht, daß der Storch zu den jagdbaren Vögeln gehöre, weil er kleinen jagdbaren Tieren nachstelle. Nachdem Schöffengericht und Strafkammer diesen Einwand zurückgewiesen und entschieden hatten, daß der Storch dem Vogelgesetze unterstehe und nicht zu den jagdbaren Vögeln gehöre, machte A. noch von dem Recht der Revision Gebrauch. Diese wurde aber unter Befätigung des Urteils der Vorinstanzen kostenpflichtig zurückgewiesen.

Leitung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Sport: Eugen Brinkmann; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Handelsteil: Edwin Alexander Raab; für den Inlandsteil: Friedrich Gebhardt; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten — (einschließlich „Berichtsvorhandlungen“)

Viele Klopfgeister

Aus jeder Kiste beim Auspacken oder Abstellen, Abtauen, Räumen, Wischen, Kämmen, Öffnen, Schließen, Stecken, Schrauben, Drehen, Wenden, Schieben, Heben, Ziehen, Ziehen, Kraben, Böckern, Wälzen, Nageln, Bieigen, Schauern, Balcken, Wälzen, Spülen — alles soll wieder wie neu aussehen; das ist der echte, rechte Hausputz, das General-Reinigungsmitel! Jeder gute Klopfgeist weiß nun, daß sich bei seiner antiken Arbeit viel Nerven am Boden bewahrt haben: Luhrs Wälz-Extrakt, Luhrs Wälz-Extrakt, Luhrs Wälz-Extrakt, weil man daraus ganz vorzüglich, dabei billige Wälz- u. Wälz-Saugen bereitet, die schnell und schädlos reinigen. Luhrs ist jetzt überall zu haben und nur echt in mit Notband. Bitte recht bald zu überlegen!

Damen-Kostüme, -Kleider, -Blusen, -Röcke, -Paletots, -Jackets, -Umhänge, -Mäntel etc. Eugen Freund & Co.

Auswahl und Preiswürdigkeit unübertroffen.

größtes Damen-Konfektions-Haus, Leipzigerstr. 5.

